

Abstimmung vom 3.3.1991

Die Eidgenossenschaft beschenkt zur 700-Jahrfeier ihre Jugend

Angenommen: Bundesbeschluss über die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Die Eidgenossenschaft beschenkt zur 700-Jahrfeier ihre Jugend. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 476–477.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Wie die Einführung des Frauenstimmrechts (vgl. Vorlagen 191 und 224) gelingt auch die Herabsetzung des Stimmrechtsalters von 20 auf 18 Jahre nicht im ersten Anlauf – und wie beim Frauenstimmrecht sind es die Kantone, die nach der gescheiterten ersten den Boden für die erfolgreiche zweite Urnenabstimmung bereiten. Insgesamt 16 Kantone führen in der Zeit zwischen der ersten Vorlage (vgl. 293) von 1979 und der zweiten von 1991 das Stimmrechtsalter 18 für kantonale oder zumindest kommunale Belange ein. Angesichts der mittlerweile breiten Befürwortung erhält die Forderung, die politische Berechtigung der Jugend auf die Bundesebene auszuweiten, neuen Auftrieb. Parlamentarische Initiativen von nicht weniger als fünf Nationalräten sowie eine Standesinitiative des Kantons Jura verlangen in der Folge 1989 die Herabsetzung des Stimmrechtsalters. Das Anliegen stösst in der vorberatenden Kommission des Nationalrates auf einhellige Zustimmung. Willens, die notwendige Verfassungsänderung schnellstmöglich vors Volk zu bringen, entscheidet sie sich sogar zu einem aussergewöhnlichen Vorgehen: Ohne Vorprüfung der Initiativen arbeitet die Kommission gleich selbst eine Vorlage aus und hofft, dass «dank diesem beschleunigten Verfahren die Volksabstimmung bereits im Jahr 1991 stattfinden kann» (BBI 1990 I 1167). Hauptgrund für diese plötzliche Eile sind die Bundesfeierlichkeiten, die in ebendiesem Jahr stattfinden sollen: Sowohl Kommission als auch Parlament und Bundesrat argumentieren, «[d]ie Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters wäre ein würdiges Geschenk an die Jugend zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft» (ebd.). Dieser Absicht wollen die Initianten nicht im Weg stehen und ziehen daraufhin allesamt ihre Vorstösse zurück. Bereits 1990 können deshalb National- und Ständerat über die Vorlage befinden – und heissen sie ohne Widerspruch einstimmig gut.

GEGENSTAND

Gegenstand des Urnenganges ist zum zweiten Mal nach 1979 (vgl. Vorlage 293) die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters von bisher 20 auf neu 18 Jahre. Sie erfordert lediglich die Änderung des betreffenden Verfassungsartikels, der inskünftig lauten soll: «Stimm- und wahlberechtigt sind bei [...] Abstimmungen und Wahlen alle Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben [...]»

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Kampagne im Vorfeld des Urnenganges verläuft äusserst ruhig, sodass von einem eigentlichen Abstimmungskampf wenig zu spüren ist. Zu sehr sind sich bis auf die konservative EDU ausnahmslos alle politischen Akteure des Landes vom Parlament über den Bundesrat bis zu den Parteien, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften einig: «Die Jugend soll [...] ihre Begeisterungsfähigkeit, ihren Elan und ihre Leistungsbereitschaft in unsere Demokratie einbringen können» (Erläuterungen des Bundesrates). Mit der Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre wollen die Befürworterinnen und Befürworter der Vorlage dem angeblich gestiegenen politischen Interesse der Jugendlichen Rechnung tragen, entsprechend sollen sie die Demokratie vermehrt mitgestalten und ihr Funktionieren frühzeitig lernen. Die Jungen hätten heute, argumentieren sie,

bereits im Alter von 18 und 19 Jahren viel häufiger Verantwortung zu übernehmen und seien angehalten, Entscheidungen zu treffen, als dies einst der Fall gewesen sei. Sie seien nicht nur reifer, sondern auch besser informiert als ihre Altersgenossen in früheren Jahren, weshalb die Zeit gekommen sei, die Jugend politisch zu berechtigen und so voll in die Gesellschaft zu integrieren. Darüber hinaus sei ein tieferes Stimmrechtsalter aber auch aus demografischen Erwägungen heraus wünschenswert, denn die Lebenserwartung sei stark angestiegen – mit der Folge, dass ältere Menschen heute nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch politisch zunehmend über- und jüngere immer stärker unterrepräsentiert seien. Ein Missverhältnis, das sich mit der Senkung des Stimmrechtsalters, so die Verfechter der Vorlage, etwas ausgleichen liesse. Schliesslich verweisen sie auch auf die eingangs beschriebene Entwicklung in den Kantonen.

Diesem kantonalen Trend zum Trotz argumentiert die EDU, die die Vorlage als Einzige bekämpft, die 18- und 19-Jährigen seien nicht reif genug, um politische Verantwortung zu übernehmen, seien psychisch noch zu wenig erwachsen. Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters von 20 auf 18 Jahre würde die Jugend folglich bloss zum Ziel ideologischer und politischer Manipulationen machen. Darüber hinaus, geben sie zu bedenken, mache es wenig Sinn, zwar das Stimmrechtsalter zu senken, nicht aber das zivilrechtlich nach wie vor gültige Mündigkeitsalter von 20 Jahren – ein Argument, das der Bundesrat bereits früher mit dem Hinweis entkräftet hatte, eine entsprechende Anpassung zivilrechtlicher Bestimmungen werde in Angriff genommen.

ERGEBNIS

Anders als 1979 (vgl. Vorlage 293) ist die Vorlage diesmal nicht nur innerhalb der politischen Eliten weitestgehend unbestritten, sondern auch an der Urne. Sie findet bei den Stimmenden eine klare Mehrheit: Bei einer Stimmbeteiligung von nur gerade 31,3% sprechen sich 72,7% der Stimmenden und damit fast drei Viertel für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters von 20 auf 18 Jahre aus. Ausnahmslos alle Kantone sagen mehrheitlich Ja. Am meisten Zustimmung findet die Vorlage im Kanton Jura, wo ihr 83,3% zustimmen. Selbst im Kanton mit dem tiefsten Jastimmenanteil (Appenzell Innerrhoden) stimmen sich zwei Drittel (63,7%) mit Ja.

QUELLEN

BBI 1990 I 1167–1177; BBI 1990 I 1545; BBI 1990 III 557. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1989 bis 1991: Rechtsordnung. Vox Nr. 41.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.